

Datum 21.05.2018
Seite 1

7200 Umschulung zum/zur Steuerfachangestellten

Steuerfachangestellte sind die qualifizierten Mitarbeiter in den Einzelpraxen, Kanzleien und Gesellschaften der Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer. Dabei unterstützen sie diese bei ihrer steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Beratungstätigkeit der Mandanten. Sie erledigen die Buchführung, fertigen Lohn- und Gehaltsabrechnungen, wirken bei der Erstellung der Jahresabschlüsse mit, erarbeiten Steuererklärungen, prüfen Steuerbescheide und entwerfen Schriftsätze

Zielgruppe

Geeignete arbeitssuchende Interessenten mit einem anerkannten Berufsabschluss und der Notwendigkeit, einen neuen qualifizierten Berufsabschluss zu erwerben.

Geeignete arbeitssuchende Interessenten ohne Berufsabschluss sollten einen mittleren Schulabschluss bzw. Realschulabschluss und eine hinreichende praktische Tätigkeit im kaufmännischen Bereich nachweisen können. Für Studienabbrecher aber auch für Personen mit Berufs- und Lebenserfahrung (gern über 50 Jahre) ist diese Umschulung eine interessante Alternative.

Überregionale Einsatzbereitschaft verbessert die Chancen auf einen Arbeitsplatz.

Ziel

Die erfolgreiche Prüfung vor der Steuerberaterkammer Brandenburg und der Erwerb des anerkannten Berufsabschlusses Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte

Inhalt

Steuerrecht
Rechnungswesen
Wirtschafts- und Sozialkunde
Mandantenorientierte Fallbearbeitung
Praktikum in einem Steuerbüro

Gesamt: 1840 Unterrichtsstunden und 1 Jahr Praktikum

Abschluss

Die Prüfung erfolgt durch die Steuerberaterkammer Brandenburg entsprechend der Prüfungsordnung für den Beruf. Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreich bestandener Prüfung ein Berufsabschlusszeugnis der Steuerberaterkammer. Eine Teilnahmebescheinigung des IHK Bildungszentrums wird für jeden Teilnehmer unabhängig vom Prüfungserfolg vergeben.

Termin

02.07.2018 bis 29.06.2020

Zeit

montags - freitags von 08:00 - 15:15 Uhr
(im Praktikum abweichend)

Schulungsort

IHK-Bildungszentrum Cottbus

Datum 21.05.2018
Seite 2

Goethestraße 1a
03046 Cottbus

Förderung

Die Maßnahme ist durch die DEKRA unter der Registrier-Nummer 31M0115011 AZAV-zertifiziert. Die Finanzierung erfolgt mittels Bildungsgutschein oder Einzelfallförderung durch die Agentur für Arbeit, die Jobcenter, die Optierenden Kommunen, den Berufsförderungsdienst oder die Rentenversicherungsträger. Ebenso kann eine Eigenfinanzierung erfolgen.

Ansprechpartner

Gerrit Mageney
Telefon: 0355 365 2702
E-Mail: mageney@cottbus.ihk.de

www.ihk-bildungszentrum-cottbus.de



Datum 21.05.2018
Seite 3

Anmeldung

Umschulung zum/zur Steuerfachangestellten

Termin _____

Teilnehmer

Anrede	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Geburtsort
PLZ	Ort	Straße		
Telefon	E-Mail			

Firma/Dienststelle

Firma	Funktion in der Firma			
PLZ	Ort	Straße	Telefon	

- Versichert über die Berufsgenossenschaft des Arbeitgebers Ich zahle den Berufsgenossenschaftsbeitrag selbst
 Ich möchte gerne den Newsletter abonnieren

- Rechnung an Privat Firma
Ratenzahlung Gesamtrechnung monatlich vierteljährlich

AGB gelesen und akzeptiert

Datum, Unterschrift des/der Teilnehmers/Teilnehmerin

Datum, Unterschrift und Stempel der Firma

Datum 21.05.2018
Seite 4

Zahlungsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen des IHK-Bildungszentrums Cottbus muss schriftlich bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Der Teilnehmer erkennt damit die Teilnahmebedingungen an. Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung. Ein rechtswirksamer Vertrag entsteht erst mit der schriftlichen Einladung durch das IHK-Bildungszentrum Cottbus, die spätestens bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt. Es gilt der Poststempel.

2. Lehrgangskosten

Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Weiterbildungsmaßnahme unabhängig von den Leistungen Dritter spätestens bis zum Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Bei Lehrgängen mit einer Dauer von mehr als 80 Stunden kann eine Ratenzahlung für den Zeitraum der Lehrgangsdauer vereinbart werden. Voraussetzung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Je Rate berechnen wir eine Bearbeitungspauschale von 2,50 EUR. Die Beiträge zur Unfallversicherung werden ggf. gesondert berechnet (siehe Punkt 5. Haftung). Das Lehrgangsentgelt umfasst nicht die Prüfungsgebühren.

3. Rücktritt und Kündigung

Bei Seminaren kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich dem IHK-Bildungszentrum Cottbus mitteilt. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim IHK-Bildungszentrum Cottbus. In diesem Fall wird eine Bearbeitungspauschale von 20,00 EUR fällig. Teilnehmer, die später zurücktreten, zu den Seminaren nicht oder zeitweilig nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Bei Lehrgängen ist ein Rücktritt durch schriftliche Erklärung bis zu 3 Wochen vor Beginn der ersten Unterrichtsveranstaltung möglich. Erfolgt der Rücktritt später, aber noch vor Beginn der Maßnahme, ist eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10 von Hundert (10%) des Lehrgangsentgelts, maximal jedoch 150,00 EUR fällig. Erfolgt nach Beginn der Lehrveranstaltung eine Kündigung durch den Teilnehmer, so ist das volle Entgelt zu zahlen, bei Lehrgängen, für die mehrere Zahlungsabschnitte vorgesehen sind, jedoch nur noch für den jeweils folgenden Zahlungsabschnitt.

4. Absage von Lehrveranstaltungen

Das IHK-Bildungszentrum Cottbus hat das Recht, bei nicht ausreichender Beteiligung Lehrveranstaltungen abzusagen. Es ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Entgelte zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

5. Haftung

Das IHK-Bildungszentrum Cottbus haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen. Das IHK-Bildungszentrum Cottbus haftet nicht bei Unfällen und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge. Ist der Teilnehmer nicht über die gesetzliche Unfallversicherung seines Arbeitgebers versichert, werden die Beiträge entsprechend des aktuellen Satzes der Berufsgenossenschaft, dem Teilnehmer gesondert in Rechnung gestellt.

6. Datenerfassung

Mit der automatischen Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie späterer Informationen ist der Teilnehmer einverstanden.

7. Gültigkeit

Die Teilnahmebedingungen gelten ab 23.05.2013. Die früheren Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.